



2026/1555

9.7.2026

BESCHLUSS (EU) 2026/1555 DES RATES

vom 29. Juni 2026

zur Ernennung eines von der Republik Zypern vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen ⁽¹⁾,

auf Vorschlag der zyprischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 10. Dezember 2024 hat der Rat den Beschluss (EU) 2025/71 ⁽²⁾ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 angenommen.
- (3) Infolge des Ausscheidens von Herrn Nikos PALIOS ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Die zyprische Regierung hat Herrn Chrysanthos ZANNETTOU, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat (Αντιδήμαρχος Αμμοχώστου — Stellvertretender Bürgermeister von Famagusta), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Chrysanthos ZANNETTOU, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat innehat (Αντιδήμαρχος Αμμοχώστου — Stellvertretender Bürgermeister von Famagusta), wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 29. Juni 2026.

Im Namen des Rates

Der Präsident

M. MOUSHOUTTAS

⁽¹⁾ ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2019/852/oj>.

⁽²⁾ Beschluss (EU) 2025/71 des Rates vom 10. Dezember 2024 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 (ABl. L, 2025/71, 16.1.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/71/oj>).